Käufersiegel-Qualitätskriterien

Die Einhaltung folgender Kriterien wird als Voraussetzung für die Erteilung des Käufersiegels geprüft:

1. Impressum

- Es muss ein gut sichtbares, unmittelbar erreichbares und ständig verfügbares Impressum (Anbieterkennung) abrufbar sein (z.B. eine mit "Impressum" oder vergleichbar benannte Schaltfläche oder ein Textfenster).
- 1.2. Die Anbieterkennung muss folgende Angaben enthalten:
 - 1.2.1. die Identität des Unternehmens, bei juristischen Personen die Rechtsform
 - 1.2.2 die Anschrift des Ortes an dem der Unternehmer niedergelassen ist (ggf. eine von dieser Anschrift abweichende Geschäftsanschrift, an die sich der Verbraucher ggf. mit jeder Beschwerde wenden kann)
 - 1.2.3. den Vertretungsberechtigten bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen
 - 1.2.4. E-Mail-Adresse und Telefonnummer, gegebenenfalls Telefaxnummer
 - 1.2.5. einen Hinweis auf die Kosten für den Einsatz der für den Vertragsabschluss genutzten Fernkommunikationstechnik, sofern diese nicht nach dem bloßen Nutzungsentgelt für Telekommunikation berechnet werden
 - 1.2.6. für alle Fragen des Verbrauchers bezügliches des mit dem Unternehmer geschlossenen Vertrages eine Telefonnummer, die keine Mehrkosten (über das bloße Nutzungsentgelt für Telekommunikation hinausgehend) verursacht
 - 1.2.7. das Handelsregister oder vergleichbare öffentliche Register sowie die Registernummer bei entsprechender Eintragung
 - 1.2.8. soweit die T\u00e4tigkeit einer beh\u00f6rdlichen Zulassung bedarf, Angaben zur zust\u00e4ndigen Aufsichtsbeh\u00f6rde
 - 1.2.8. soweit rechtlich erforderlich sind der Berufsverband, die Kammer oder eine ähnliche Einrichtung, dem oder der Unternehmer angehört, die Berufsbezeichnung und der Mitgliedsstaat in den diese verliehen worden ist, eine Verweisung auf die im Mitgliedsstaat der Niederlassung anwendbaren berufsrechtlichen Regeln und Angaben dazu, wie sie zugänglich sind, anzugeben
 - 1.2.9. die Umsatzsteueridentifikationsnummer, sofern vergeben
 - 1.2.10. die Wirtschaftssteueridentifikationsnummer, sofern vergeben
 - 1.2.11. Angaben zur Abwicklung oder Liquidation bei Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und GmbHs

- 1.2.11. bei der Erbringung von Dienstleistungen, die Angabe der Berufshaftpflichtversicherung und deren räumlicher Geltungsbereich (soweit erforderlich)
- 1.2.12. Handelt der Unternehmer im Auftrag eines Dritten, sind dessen Identität sowie die Angaben unter 1.2.2 und 1.2.3. vorzuhalten.
- 1.3. Bei journalistisch redaktionell gestalteten Angeboten ist der Verantwortliche für den Inhalt mit vollständiger Anschrift zu nennen, soweit rechtlich erforderlich.

2. Widerrufsrecht

- 2.1. Die Informationen zum Widerrufsrecht müssen gut wahrnehmbar abgerufen werden können (z.B. über eine mit "Widerrufsrecht" oder vergleichbar benannte Schaltfläche oder ein Textfenster).
- 2.2. Die Widerrufsbelehrung(en) und das Muster-Widerrufsformular muss/müssen dem Verbraucher entsprechend seiner Angebote auf der Online-Präsenz rechtzeitig vor Abgabe seiner Vertragserklärung in einer dem eingesetzten Fernkommunikationsmittel angepassten Weise klar und verständlich zur Verfügung gestellt werden.
- 2.3. Die Widerrufsbelehrung muss über die Einzelheiten des Widerrufsrechts informieren, insbesondere:
 - 2.3.1. über die Länge der Widerrufsfrist;
 - 2.3.2. dass eine Begründung für die Ausübung des Widerrufsrechtes nicht erforderlich ist:
 - 2.3.3. über den Beginn der Widerrufsfrist;
 - 2.3.4. über die Form der Ausübung des Widerrufsrechtes unter Verweis auf das beigefügte Muster-Widerrufsformular;
 - 2.3.5. über die Voraussetzungen der Fristwahrung für die Ausübung des Widerrufsrechtes:
 - 2.3.6. über Name, Anschrift und soweit verfügbar Telefaxnummer, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Widerrufsempfängers;
 - 2.3.7. beim Verkauf von Waren ggf. über eine zusätzliche Rücksendeadresse unter Angabe der vollständigen Daten
 - 2.3.8. über die Bedingungen der Rückerstattung bereits erbrachter Zahlungen
 - 2.3.9. über die Bedingungen der Rücksendung der Ware(n)
 - 2.3.10. über die Kostentragungspflicht und ggf. die Höhe der Rücksendekosten bei Waren
 - 2.3.11. über ggf. zu leistenden Wertersatz für einen Wertverlust an der Ware (entsprechend der gesetzlichen Regelungen)

- 2.3.12. über die Voraussetzungen des Wertersatzes bei der Erbringung von Dienstleistungen (entsprechend der gesetzlichen Regelungen)
- 2.4. Der Verbraucher muss vor Abgabe seiner Vertragserklärung über mögliche gesetzliche Ausschlussgründe des Widerrufsrechts und/oder die Voraussetzungen des Erlöschens seines Widerrufsrechts informiert werden.
- 2.5. Das Widerrufsrecht darf nicht unzulässig eingeschränkt werden. Insbesondere sind folgende Regelungen unzulässig, wonach:
 - 2.5.1. die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Ware auf dem Rücktransportweg der Verbraucher tragen soll
 - 2.5.2. der Verbraucher nicht zur Rücksendung solcher Waren berechtigt sein soll, die nicht mehr original verpackt sind oder benutzt wurden
 - 2.5.3. Bearbeitungsgebühren oder Strafzahlungen wegen Ausübung des Widerrufsrechtes geleistet werden sollen
 - 2.5.4. der Verbraucher den Widerruf zwangsläufig vorab ankündigen muss.

3. Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 3.1. Die AGB / Kundeninformationen müssen gut wahrnehmbar abgerufen werden können (z.B. über eine mit "AGB / Kundeninformationen" oder vergleichbar benannte Schaltfläche oder ein Textfenster).
- 3.2. Die AGB / Kundeninformationen müssen klar strukturiert und leicht lesbar sein.
- 3.3. Die AGB / Kundeninformationen dürfen keine unwirksamen Klauseln enthalten.
- 3.4 In den AGB / Kundeninformationen muss ein Hinweis auf das anzuwendende Recht enthalten sein, ohne dass die zu berücksichtigenden Verbraucherschutzvorschriften des Herkunftslandes des Verbrauchers durchbrochen werden.

4. Informationspflichten im elektronischen Geschäftsverkehr

Der Unternehmer muss dem Verbraucher rechtzeitig vor Abgabe von dessen Vertragserklärung in einer dem eingesetzten Fernkommunikationsmittel entsprechenden Weise klar und verständlich informieren über:

- 4.1. die einzelnen technischen Schritte, die zum Vertragsschluss führen, insbesondere mit welcher Erklärung oder Handlung des Verbrauchers und des Unternehmers der Vertrag zustande kommt;
- 4.2. ob der Vertragstext nach Vertragsschluss vom Unternehmer gespeichert wird und ob bzw. wie er dem Kunden zugänglich ist;

- 4.3. wie der Kunde mit den zur Verfügung gestellten technischen Mitteln Eingabefehler vor Abgabe der Vertragserklärung erkennen und berichtigen kann;
- 4.4. die für den Vertragsabschluss zur Verfügung stehenden Sprachen.

5. Weitere Informationspflichten bei Fernabsatzverträgen

Der Unternehmer muss dem Verbraucher rechtzeitig vor Abgabe von dessen Vertragserklärung weiter folgende Informationen in einer dem eingesetzten Fernkommunikationsmittel entsprechenden Weise klar und verständlich zur Verfügung stellen:

- 5.1. Informationen zum geltenden Gewährleistungsrecht für Waren und gegebenenfalls zum Bestehen und den Bedingungen einer Garantie;
- 5.2. soweit zutreffend, Informationen über das Bestehen und die Bedingungen von Kundendienst, Kundendienstleistungen;
- sämtliche einschlägigen Verhaltenskodizes, denen sich der Unternehmer unterwirft, sowie die Möglichkeit eines elektronischen Zugangs zu diesen Regelwerken;
- 5.4. die Laufzeit des Vertrags oder die Bedingungen der Kündigung unbefristeter Verträge oder sich automatisch verlängernder Verträge:
- 5.5. soweit erforderlich, die Mindestdauer der Verpflichtungen, die der Verbraucher mit dem Vertrag eingeht soweit zutreffend, Informationen über das Bestehen eines ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, das der Verbraucher nutzen kann, und dessen Zugangsvoraussetzungen;
- 5.6. Hinweise zu der Funktionsweise digitaler Inhalte, einschließlich anwendbarer technischer Schutzmaßnahmen für solche Inhalte;
- 5.7. gegebenenfalls Hinweise auf wesentliche Beschränkungen der Interoperabilität und der Kompatibilität digitaler Inhalte mit Hard- und Software, soweit Beschränkungen dem Unternehmer bekannt sind oder bekannt sein müssen;
- 5.8. soweit zutreffend, Informationen über das Bestehen eines ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, das der Verbraucher nutzen kann, und dessen Zugangsvoraussetzungen;
- 5.9. soweit zutreffend, Informationen über die Tatsache, dass der Unternehmer vom Verbraucher die Stellung einer Kaution oder die Leistung anderer finanzieller Sicherheiten verlangen kann, sowie deren Bedingungen.

6. Zahlungsbedingungen

Dem Verbraucher müssen die Informationen zu den Zahlungsbedingungen klar und verständlich rechtzeitig vor Abgabe seiner Vertragserklärung in einer dem eingesetzten Fernkommunikationsmittel entsprechenden Weise zur Verfügung gestellt werden.

- 6.1. Die Zahlungsbedingungen müssen gut wahrnehmbar abgerufen werden können (z.B. über einen Link zu der Seite "Zahlung und Versand" oder einer vergleichbar benannten Schaltfläche).
- 6.2. Der Verbraucher muss (spätestens bei Beginn des Bestellvorgangs) über die ihm zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel informiert werden.
- 6.3. Dem Verbraucher müssen eingeräumte Zahlungsfristen und der Zeitpunkt des Zahlungsvorganges mitgeteilt werden.
- 6.4. Soweit besondere Entgelte für einzelne Zahlungsmittel verlangt werden, ist:
 - 6.4.1. deren Höhe, begrenzt auf das beim Unternehmer tatsächlich anfallende Entgelt, anzugeben;
 - 6.4.2. eine zusätzliche gängige und zumutbare unentgeltliche Zahlungsmöglichkeit vorzuhalten, die der Verbraucher alternativ nutzen kann.
- 6.5. Sofern bei Verwendung bestimmter Zahlungsmittel Preisnachlässe oder Skonti gewährt werden, sind diese anzugeben.
- 6.6. Auf Einschränkungen bei der Zulassung einzelner Zahlungsarten für bestimmte Kundenkreise (z.B. Zahlung auf Rechnung) ist klar und verständlich hinzuweisen.
- 6.7. Vor Vertragsabschluss hat der Unternehmer vom Verbraucher die ausdrückliche Zustimmung für über die Hauptleistung hinausgehende kostenpflichtige Nebenleistungen einzuholen.

7. Lieferbedingungen

Dem Verbraucher müssen die Informationen zur Lieferung klar und verständlich rechtzeitig vor Abgabe seiner Vertragserklärung in einer dem eingesetzten Fernkommunikationsmittel entsprechenden Weise zur Verfügung gestellt werden.

- 7.1. Lieferbedingungen und Beschränkungen müssen (spätestens bei Beginn des Bestellvorgangs) gut wahrnehmbar abgerufen werden können (z.B. über einen Link zu der Seite "Zahlung und Versand" oder einer vergleichbar benannten Schaltfläche oder ein Textfenster).
- 7.2. Der Liefertermin, bis zu dem der Unternehmer die Waren liefert oder die Dienstleistung erbringt, ist zu nennen (z.B. auf der Produktseite).
- 7.3. Soweit der Versand der Waren oder die Erbringung der Dienstleistungen von der Zahlung oder einer anderen Leistung des Kunden abhängt, ist hierauf deutlich hinzuweisen.
- 7.4. Mindestbestellwerte sind deutlich anzugeben.

8. Preisangaben, Fracht-, Liefer- und Versandkosten

- 8.1. Auf der Startseite der Onlinepräsenz bzw. der Angebotsseite müssen die Fracht-, Liefer- und Versandkosten gut wahrnehmbar abgerufen werden können.
- 8. 2. Dem Angebot muss leicht erkennbar, transparent und vollständig der Gesamtpreis (inklusive aller Preisbestandteile) zugeordnet sein.
- 8.3. Vor Einleitung des Bestellvorganges müssen am Gesamtpreis ausgewiesen werden:
 - 8.3.1.die enthaltene gesetzliche Umsatzsteuer;
 - 8.3.2. die Fracht-, Liefer-und Versandkosten für alle Länder, in die geliefert wird (unmittelbar am Angebot oder mittelbar über einen Link zur Seite "Zahlung und Versand" oder vergleichbar); ist deren Höhe vernünftigerweise im Voraus nicht berechenbar, ein Hinweis darauf, dass solche Kosten zusätzlich anfallen können:
 - 8.3.3. sonstige Preisbestandteile nach den gesetzlichen Bestimmungen wie Nachnahmegebühren, Pfand sowie weitere anfallende Kosten, wie Übermittlungsentgelte bei Zustellungen per Nachnahme (unmittelbar am Angebot oder mittelbar über einen Link zu der Seite "Zahlung und Versand" oder vgl.).
- 8.4. Bei unbefristeten Verträgen oder Abonnement-Verträgen ist der Gesamtpreis (= pro Abrechnungszeitraum anfallenden Gesamtkosten, bei Festbeträge ebenfalls die monatlichen Gesamtkosten; ggfs. die Art der Preisberechnung) anzugeben.
- 8.5. Bei allen Preisangaben (auch bei Werbung), ist bei grundpreispflichtigen Angeboten der Grundpreis in der gesetzlich geregelten Form anzugeben.
- 8.6. Auf die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote sowie auf Preisnachlässe ist deutlich und rechtskonform hinzuweisen.

9. Produktbeschreibung, Vertriebsbeschränkungen

- 9.1. Bei Fernabsatzverträgen muss der Unternehmer den Verbraucher rechtzeitig vor Abgabe von dessen Vertragserklärung klar und verständlich in dem für das Kommunikationsmittel angemessenem Umfang über die wesentlichen Eigenschaften der Waren oder Dienstleistungen informieren.
- 9.2. Der Vertrieb der Ware oder Dienstleistung muss zweifelsfrei gesetzlich zulässig sein.
- 9.3. Beim Verkauf von Ware, die Altersbeschränkungen unterliegt, verpflichtet sich der Unternehmer durch anerkannte Altersverifizierungs- und Lieferverfahren sicherzustellen, dass altersbeschränkte Inhalte nur berechtigten Personen zugänglich sind bzw. an diese geliefert werden.

10. Bestellablauf

- 10.1. Der Kunde muss zweifelfrei unterscheiden können, ob er Waren in den Einkaufswagen legt oder ob er diese verbindlich bestellt.
- 10.2. Der Kunde muss angemessene, wirksame und zugängliche technische Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, mit deren Hilfe er Eingabefehler vor Abgabe seiner Vertragserklärung erkennen und berichtigen kann.
- 10.3. Die Angaben im Bestellvorgang /Warenkorb zu Zahlung, Lieferung und Liefer-, Fracht- und Versandkosten müssen widerspruchsfrei zu den sonstigen Angaben hierzu auf der Onlinepräsenz sein.
- 10.4. Unmittelbar vor Abgabe der Bestellung muss dem Verbraucher eine Bestellübersicht zur Verfügung gestellt werden.
- 10.5. Auf der Bestellübersicht müssen folgende Informationen angezeigt werden:
 - 10.5.1 die wesentlichen Eigenschaften der Waren oder Dienstleistungen in dem für das Kommunikationsmittel und für die Waren und Dienstleistungen angemessenen Umfang;
 - 10.5.2 der Gesamtpreis der Waren oder Dienstleistungen (ggf. die Art der Preisberechnung) einschließlich aller Steuern und Abgaben;
 - 10.5.3. zusätzlich anfallende Fracht-, Liefer- und Versandkosten und alle sonstigen Kosten (sofern diese im Voraus vernüftigerweise nicht berechenbar sind, dass diese anfallen können);
 - 10.5.4. bei unbefristeten Verträgen oder Abonnement-Verträgen den Gesamtpreis (= pro Abrechnungszeitraum anfallenden Gesamtkosten, bei Festbeträge ebenfalls die monatlichen Gesamtkosten; ggf. die Art der Preisberechnung);
 - 10.5.5. soweit erforderlich, die Laufzeit des Vertrags oder die Bedingungen der Kündigung unbefristeter Verträge oder sich automatisch verlängernder Verträge;
 - 10.5.6. soweit erforderlich, die Mindestdauer der Verpflichtungen, die der Verbraucher mit dem Vertrag eingeht.
- 10.6. Die Informationen nach Nr. 10.5. müssen klar und verständlich und in hervorgehobener Weise zur Verfügung gestellt werden.
- 10.7. Die AGB / Kundeninformationen müssen auf der Bestellübersichtsseite (bei Abgabe der Vertragserklärung) über einen gut sichtbaren Link abgerufen und ausgedruckt bzw. in wiedergabefähiger Form gespeichert werden können oder auf andere Weise wirksam einbezogen werden.
- 10.8. Die Bestellübersichtsseite ist so zu gestalten, dass der Verbraucher mit seiner Bestellung ausdrücklich bestätigt, dass er sich zu einer Zahlung verpflichtet.
- 10.9. Erfolgt die Bestellung über eine Schaltfläche, ist diese gut lesbar ausschließlich mit den Wörtern "zahlungspflichtig bestellen" oder mit einer entsprechenden

11. Informationen nach Bestellung

- 11.1. Bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr hat der Unternehmer dem Kunden den Zugang von dessen Bestellung unverzüglich auf elektronischem Wege zu bestätigen.
- 11.2. Dem Verbraucher müssen in der Bestell- oder der Vertragsbestätigungs-E-Mail, spätestens jedoch bis zur Lieferung der Waren bzw. bevor mit der Ausführung der Dienstleistungen begonnen wurde, folgende Informationen auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt werden:
 - 11.2.1. die wesentlichen Eigenschaften der Waren oder Dienstleistungen in dem für das Kommunikationsmittel und für die Waren und Dienstleistungen angemessenen Umfang;
 - 11.2.2. die Identität des Unternehmens, bei juristischen Personen die Rechtsform;
 - 11.2.3. die Anschrift des Ortes an dem der Unternehmer niedergelassen ist (ggf. eine von dieser Anschrift abweichende Geschäftsanschrift, an die sich der Verbraucher ggf. mit jeder Beschwerde wenden kann);
 - 11.2.4. den Vertretungsberechtigten bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen;
 - 11.2.5. E-Mail-Adresse und Telefonnummer, gegebenenfalls Telefaxnummer;
 - 11.2.6. gegebenenfalls die Identität eines Dritten, in dessen Auftrag der Unternehmer handelt sowie dessen Anschrift oder eine davon abweichende Geschäftsanschrift an den sich der Verbraucher mit jeder Beschwerde wenden kann;
 - 11.2.7. der Gesamtpreis der Waren oder Dienstleistungen (ggf. die Art der Preisberechnung) einschließlich aller Steuern und Abgaben;
 - 11.2.8. bei unbefristeten Verträgen oder Abonnement-Verträgen den Gesamtpreis (= pro Abrechnungszeitraum anfallenden Gesamtkosten, bei Festbeträge ebenfalls die monatlichen Gesamtkosten; ggf. die Art der Preisberechnung);
 - 11.2.9. zusätzlich anfallende Fracht-, Liefer- und Versandkosten und alle sonstigen Kosten (sofern diese im Voraus vernüftigerweise nicht berechenbar sind, dass diese anfallen können);
 - 11.2.10. Zahlungs-, Liefer-und Leistungsbedingungen sowie der Lieferzeitpunkt bis zu dem der Unternehmer die Waren liefern oder die Dienstleistung erbringen muss;
 - 11.2.11. ggf. die Bedingungen einer eingeräumten Garantie, gegebenenfalls Informationen über das Bestehen und die Bedingungen von Kundendienst, Kundendienstleistungen;

- 11.2.12. soweit erforderlich, die Laufzeit des Vertrags oder die Bedingungen der Kündigung unbefristeter Verträge oder sich automatisch verlängernder Verträge;
- 11.2.13. soweit erforderlich die Mindestdauer der Verpflichtungen, die der Verbraucher mit dem Vertrag eingeht;
- 11.2.14. Hinweise zu der Funktionsweise digitaler Inhalte, einschließlich anwendbarer technischer Schutzmaßnahmen für solche Inhalte;
- 11.2.15. gegebenenfalls Hinweise auf wesentliche Beschränkungen der Interoperabilität und der Kompatibilität digitaler Inhalte mit Hard- und Software, soweit Beschränkungen dem Unternehmer bekannt sind oder bekannt sein müssen;
- 11.2.16. die Widerrufsbelehrung(en) und das Muster-Widerrufsformular;
- 11.2.17. die Allgemeinen Geschäftsbedingungen/ Kundeninformationen;
- 11.2.18. Informationen über das bestehende Gewährleistungsrecht bei Waren;
- 11.2.19. die Kosten für den Einsatz der für den Vertragsabschluss genutzten Fernkommunikationstechnik, sofern diese nicht nach dem bloßen Nutzungsentgelt für Telekommunikation berechnet werden;
- 11.2.20. alle weiteren bei Fernabsatzverträgen vorgeschriebenen Informationen.
- 11.3. Bei Fernabsatzverträgen über die Lieferung digitaler Inhalte auf nicht körperlichen Datenträgern muss der Unternehmer dem Verbraucher -soweit zutreffend - nach Vertragsschluss, spätestens mit Lieferung eine Abschrift der ausdrücklich erteilten Zustimmung des Verbrauchers, dass mit der Ausführung des Vertrags vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen werden soll und er die Kenntnis über den damit verbundenen Verlust des Widerrufsrechtes bestätigt hat, zur Verfügung stellen.

12. Datenschutz

- 12.1. Die Datenschutzerklärung muss überall dort wo personenbezogene Daten erhoben werden gut wahrnehmbar abgerufen werden können (z.B. über eine mit "Datenschutzerklärung" oder vergleichbar benannte Schaltfläche oder ein Textfenster).
- 12.2. Der Unternehmer muss in einer Datenschutzerklärung über die Grundsätze im Umgang mit personenbezogenen Daten, insbesondere über Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten informieren.
- 12.3. Die Datenschutzerklärung muss klar strukturiert und leicht lesbar sein.
- 12.4. Die Datenschutzerklärung muss mindestens folgende Informationen enthalten:

- 12.4.1. soweit nicht bereits aus dem Impressum erkennbar, die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle;
- 12.4.2. Angaben über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten;
- 12.4.3. Angaben über die Weitergabe von personenbezogenen Daten außerhalb der Vertragsabwicklung an Dritte;
- 12.4.4. Angaben über die Weitergabe von Daten im Zusammenhang Mit Bonitätsprüfungen;
- 12.4.5. Informationen über die Verwendung von Cookies und darüber, ob die Cookies über das Ende der Browser-Laufzeit hinaus gespeichert werden;
- 12.4.6. Hinweise auf die Verwendung von Webanalyse-Diensten und das Widerspruchsrecht des Nutzers gegen die Erstellung von Profilen; wobei der Betreiber der Webseite sicherstellt, nur solche Software zur Datenerhebung zu verwenden, die eine Auswertung des Nutzerverhaltens auf Webseiten ohne die Speicherung der vollständigen IP-Adressen ermöglicht und die entsprechend eingestellt ist.
- 12.4.7. Hinweise auf die Verwendung von Plug-Ins sozialer Netzwerke (z.B. Nutzung einer "2 Klick"-Lösung)
- 12.4.8. Informationen über die Speicherung von Daten;
- 12.4.9. Informationen bezüglich Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten;
- 12.4.10. Angaben zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten, sofern ein solcher bestellt worden ist und zur zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.
- 12.5. Die Datenerhebung darf nur in dem erforderlichen Mindestmaß erfolgen.
- 12.6. Eine Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten darf ausweislich der Datenschutzerklärung nur zur Erfüllung und Abwicklung der vertraglich vereinbarten Leistungen sowie zur Bearbeitung von Anfragen des Kunden erfolgen.
- 12.7. Die Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten über die Erfüllung und Abwicklung der vertraglich vereinbarten Leistungen hinaus darf ausweislich der Datenschutzerklärung nur in den gesetzlich geregelten Fällen oder mit Einwilligung des Kunden zulässig sein.
- 12.8. Für Einwilligungen gilt:
 - 12.8.1. die Einwilligung muss aktiv erfolgen (z.B. Opt-In-Verfahren);
 - 12.8.2. die Einwilligung muss jederzeit widerrufbar sein, der Kunde ist darauf hinzuweisen.

- 12.9. Bei E-Mail-Werbung sind folgende Grundsätze zu beachten:
 - 12.9.1. E-Mail-Werbung darf grundsätzlich nur nach ausdrücklicher Einwilligung des Kunden zugesendet werden;
 - 12.9.2. die Einwilligung muss jederzeit widerrufbar sein, der Kunde ist darauf hinzuweisen
- 12.10. Ohne Zustimmung des Kunden ist E-Mail-Werbung nur in den gesetzlich geregelten Fällen zulässig, wobei:
 - 12.10.1. der Unternehmer die E-Mail-Adresse im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Ware oder Dienstleistung vom Kunden erhalten haben muss:
 - 12.10.2. der Unternehmer die Adresse zur Direktwerbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen verwendet;
 - 12.10.3. der Kunde der Verwendung nicht widersprochen haben darf;
 - 12.10.4. der Kunde bei Erhebung der Adresse und bei jeder Verwendung klar und deutlich darauf hingewiesen werden muss, dass er der Verwendung jederzeit widersprechen kann, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.
- 12.11. Dem Kunden ist das jederzeitige Recht auf unentgeltliche Auskunft über seine gespeicherten Daten sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung bzw. Sperrung einzuräumen.
- 12.12. Der Unternehmer verpflichtet sich, durch geeignete technische Sicherheitsvorkehrungen einen angemessenen Schutz der personenbezogenen Daten vor unbefugtem Zugriff und Missbrauch zu gewährleisten.
- 12.13. Für den Kunden muss zweifelsfrei ersichtlich sein, welche Eingabefelder für personenbezogene Daten (wie Name, Beruf, Alter, Telefon-Nr. usw.) im Bestellvorgang (bei Registrierung im Rahmen einer Bestellung) Kann-Eingaben oder Pflichteingaben sind.

Käufersiegel-Qualitätskriterien